

Gemeinde Bayrischzell

**Bebauungsplan Nr.07 „Bergfeld“;
Vereinfachte Änderung nach § 13 Abs.1 BauGB (5. Änderung)**

B e g r ü n d u n g

Auf dem Grundstück Fl.71 (Plank) soll das Baufenster des Wohnhauses von bisher 20,00 x 9,00 m auf 15,00 x 20,00 m verkleinert werden. Außerdem soll das Garagengebäude an der Nordseite nicht mehr direkt an das Wohnhaus anschließen, sondern leicht abgesetzt angeordnet und lediglich mit einer Mauer mit dem Hauptgebäude verbunden werden.

Um wieder eine gleiche Gebäudeflucht herzustellen, soll das Baufenster des Garagengebäudes auf den Grundstücken Fl.Nr. 71/19 (Walter) und 71/20 (Roth) um 1 m nach Süden verlegt werden.

Der Gemeinderat hat den beantragten Änderungen des Bebauungsplanes Nr.07 „Bergfeld“ in seiner Sitzung am 16.01.2006 zugestimmt.

Für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr.07 „Bergfeld“ wird das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 Abs.1 BauGB durchgeführt, weil die Grundzüge der Planung durch die Änderungen nicht berührt werden.

Bayrischzell, den 3. April 2006

GEMEINDE BAYRISCHZELL



(Limbrunner)

Erster Bürgermeister